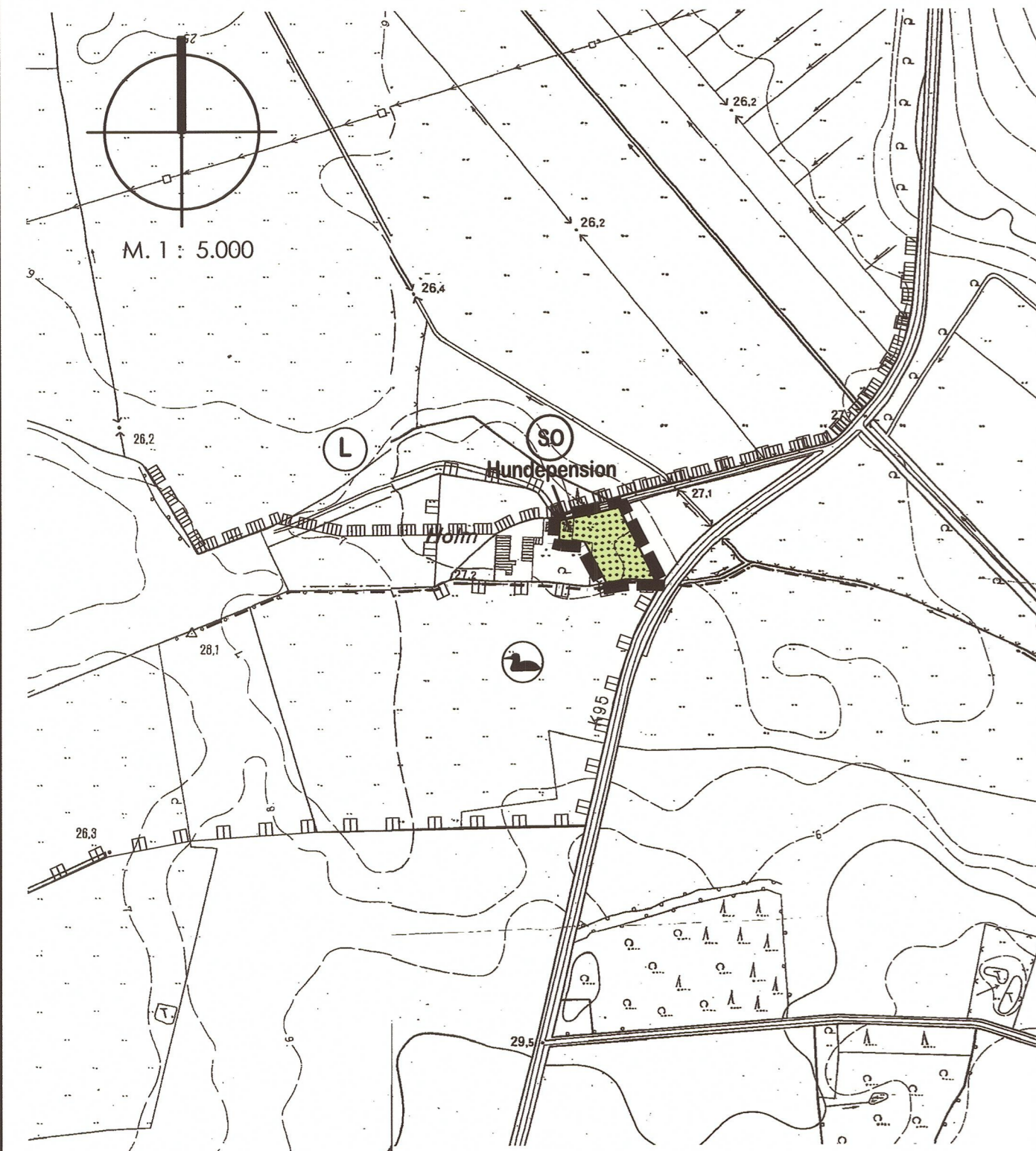


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf

Gebiet: Grundstück Holm 4 (Hundepension)

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen


Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB

 Sondergebiet Hundepension

Grünflächen gem. § 5 (2) 1 BauGB

 Private Grünfläche - Hundepension

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

 Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG

 EU-Vogelschutzgebiet DE 2028-401 „Warder See“ gem. Richtlinie 79/409/EWG

III. Sonstige Darstellungen

 Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt Uns Dörper am 11.01.2012 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.02.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.01.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.02.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.04.2012 bis 16.05.2012 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.04.2012 im Bekanntmachungsblatt Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 16.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.02.2012 und 19.06.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.06.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pronstorf, 22.07.2012



Ronald Weidemann
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.10.2012 Az.: IV 267-S 12-M-6002 (4. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 04.10.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 04.10.2012 Az.: IV 267-S 12-M-6002 (4. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 31.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.11.2012 wirksam.

Pronstorf, 02.11.2012



Ronald Weidemann
Bürgermeister

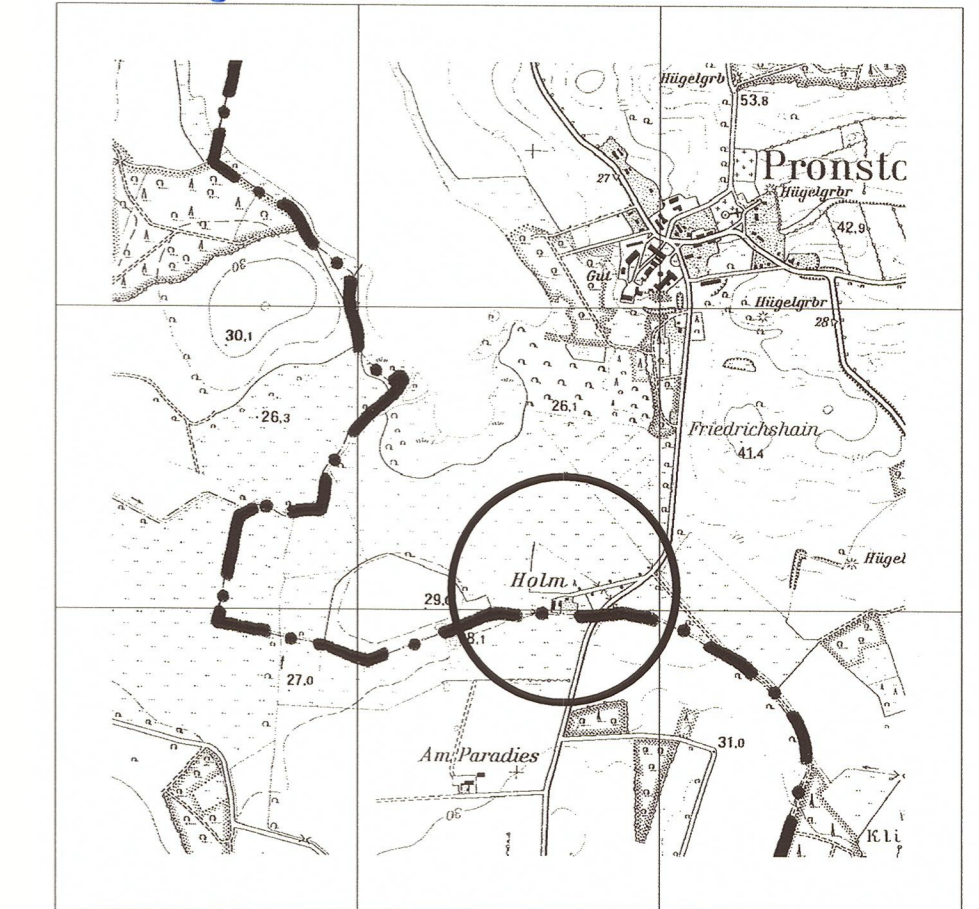
Gemeinde Pronstorf

Kreis Segeberg

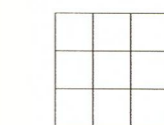
Flächennutzungsplan, 4. Änderung

Gebiet: Grundstück Holm 4 (Hundepension)

Planstand: 3. Ausfertigung



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)